

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

### Aktuelle Hinweise

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Land Brandenburg zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) vom Januar 2009

#### **Kooperation von Land Brandenburg, KfW Bankengruppe und InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)**

Seit dem Jahr 2000 hat sich dieses, gemeinsam mit der KfW Mittelstandsbank initiierte und mit Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg und der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) subventionierte Programm als ein verlässliches Instrument der Mittelstandsfinanzierung bewährt.

Das Auslaufen der geltenden Richtlinie am 31. Dezember 2008 und die in 2008 vorgenommene Evaluierung des Programmes durch eine anerkannte Unternehmensberatung führen ab 2009 zu einer inhaltlichen Neuausrichtung der Förderung.

Zielgruppe bleiben weiterhin kleine gewerbliche Unternehmen im Produktions-, Handwerks- sowie Dienstleistungsbereich mit bis zu 49 Beschäftigten sowie Freiberufler (ohne ärztliche Heilberufe). In den ersten 8 Jahren ab ihrer Gründung können diese Unternehmen für die Durchführung von Investitionen ein zinsgünstiges Darlehen von bis zu 500.000 EUR erhalten.

Neu ist die Vereinheitlichung der Zinsverbilligung für Gründer und Festiger sowie die Erhöhung dieser auf bis zu 1,50 Prozent-Punkte (nominal) p. a. in den ersten 3 Jahren der Darlehenslaufzeit. Darüber hinaus wird die ILB ab dem vierten bis maximal zum zehnten Jahr der Darlehenslaufzeit eine weitere Zinsverbilligung von 0,2 Prozent-Punkten (nominal) p. a. gewähren.

Bei der Zinsverbilligung handelt es sich neu um eine Investitionsbeihilfe auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Diese Verordnung ist gleichermaßen die Basis für das aus dem KMU-Fenster des KfW-Unternehmerkredites refinanzierte GuW-Darlehen. Für Neuzusagen entfallen somit die Bescheinigungen, die in der Vergangenheit für die Gewährung einer „de minimis“-Beihilfe zu erbringen waren. Die Höhe der insgesamt von der KfW und der ILB gewährten Beihilfe wird in der Darlehenszusage als kumulierter Subventionswert ausgewiesen.

Das Merkblatt sowie eine Kurzinformation finden Sie unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

Eine Antragstellung auf den bekannten KfW-Formularen ist ab sofort möglich